

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bildungseinrichtungen für den Bereich: Unternehmen der beruflichen Bildung

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkerungen auf der betrieblichen Ebene.

Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein.

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt. Ein darüberhinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Allgemeine konkretisierende Hinweise, wie Sie als Unternehmerin und Unternehmer den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen und Ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können, erhalten Sie hier.

Handlungshilfe für die Branche **Bildungseinrichtungen** im Bereich: **Unternehmen der beruflichen Bildung**

Ziel dieser Handlungshilfe ist es, Rahmenhinweise zum sicheren Betrieb in Bildungseinrichtungen zu geben, die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie Umschulung durchführen. Berufsbildende Schulen erhalten Hinweise in den „Empfehlungen für Schulen“ der DGUV, Hochschulen in den „Empfehlungen für Hochschulen“ der DGUV (siehe zusätzliche Informationen).

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen beruhen umfassend auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS von April 2020 und zielen auf die Umsetzung folgender wesentlicher Punkte ab:

- Abstandsregelung,
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Atemschutz sowie
- Hände- und Oberflächenhygiene.

Fragen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) i.S. des Infektionsschutzgesetzes oder zur Umsetzung länderspezifischer Corona-Schutz-Verordnungen sind an die zuständigen Gesundheitsbehörden der Bundesländer zu richten.

Die folgenden Hinweise stellen Empfehlungen dar. Je nach aktueller Situation und Gegebenheiten in der jeweiligen Bildungseinrichtung können weitere Maßnahmen erforderlich bzw. sinnvoll sein. Bei der Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind länderspezifische Regelungen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu beachten. Die Empfehlungen beziehen sich grundsätzlich auf alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Personen wie Beschäftigte, Teilnehmende und externe Personen. Sofern nur Teilnehmende angesprochen sind, ist dies ausdrücklich so formuliert.

Sicherheit und Gesundheit in Bildungseinrichtungen

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wie Ausbilder und Ausbilderinnen, Personal in der Verwaltung sowie der Teilnehmenden ist der Träger der Bildungseinrichtung in seiner Funktion als Unternehmer oder arbeitsschutzrechtlicher Arbeitgeber.

Bei der Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung sind im Zusammenhang mit dem Coronavirus insbesondere die Risiken des Kontaktes mit anderen Menschen (das können sowohl Beschäftigte als auch Teilnehmende sowie externe Dozenten sein) während der beruflichen Tätigkeit an Arbeits- und Lernplätzen zu betrachten. Neben den Arbeits- und Lernbedingungen sind auch weitere Aspekte, die der Betrieb einer Bildungseinrichtung mit sich bringt (z.B. Mensa, Internat) sowie Tätigkeiten weiterer Personen (z.B. Reinigungspersonal, Wachdienste, externe Dozenten) mit zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beratung des Unternehmers durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärztin bzw. dem Betriebsarzt bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung besonders wichtig.

Generell gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeiten und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.

Generelle Empfehlungen und Maßnahmen

- Einrichtung eines internen Krisenstabes (z.B. Bildungsstättenleitung, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Ausbilder bzw. Ausbilderinnen bzw. weitere Beschäftigte; Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (Unterstützung durch Betriebsärztin oder Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit); Handlungshilfen der VBG (Muster-GFB) und weiterer Unfallversicherungsträger können hinzugezogen werden
- Abstimmung zwischen der Leitung der beruflichen Bildungseinrichtung sowie zuständigem Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit Risikogruppen und auftretenden Verdachtsfällen

Generelle Hygienemaßnahmen

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m,
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten)
- Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. verzichten
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel)
- Kein Betreten der Bildungseinrichtung bzw. des Geländes durch Personen, bei denen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorliegt bzw. bei denen der Verdacht einer Infektion vorliegt (siehe auch „Zutritt zum Gelände der Bildungseinrichtung“ auf Seite 5)

Die Einhaltung dieser Maßnahmen kann unterstützt werden, wenn Plakate zu Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Organisation des Bildungsbetriebs und der Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Priorität bei der Planung der Bildungsmaßnahmen und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Maßnahmendurchführung in den fachpraktischen Räumen und in den Theorieräumen als auch während der Pausen und Freizeit sowie im Verwaltungsbereich eingehalten werden. Dies gilt auch für alle besonderen Situationen wie z.B. Prüfungen. • Wenn der Mindestabstand auch durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen nicht einhaltbar ist, sind weitere Maßnahmen erforderlich, dazu zählen das Vorsehen räumlicher Abtrennungen (z.B. durch Aufstellen von Abtrennungen aus einem leicht zu reinigenden Material) • Wenn ein vereinzelt arbeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Erreichen des Bildungsziels nicht möglich ist: Bildung kleiner, fester Teams (z.B. 2 bis 3 Personen). • Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen und Nicht-Einhaltung des Mindestabstands sollen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Bereich	Empfehlungen
Planung der Räume und Durchführung des Lehrbetriebs (Lehrformen)	<ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten entsprechend anpassen (z.B. Tischaufstellung) • Didaktisch/methodische Konzepte so anpassen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können; • Unterrichts- und Lehrformen unter Berücksichtigung des Mindestabstands wählen, z.B. technische Maßnahmen wie Projektion von Arbeitsabläufen an Leinwände, mechanische Barrieren wie Abtrennungen. • Ggfs. versetzte Unterrichts- bzw. Lehrzeiten und Pausenzeiten planen • Begrenzungen und Mindestabstände kennzeichnen, z.B. durch entsprechende Einrichtung der Räume (nicht benötigte Tische/Stühle etc. entfernen), durch Bodenmarkierungen. • Verkehrswege in allen Räumen, fachpraktischen Bereichen, auf den Fluren und im Außengelände zur Einhaltung des Mindestabstands festlegen (z.B. durch Bodenmarkierungen, wenn möglich Einbahnwegeregulungen)
Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist der Mindestabstand zwischen allen Personen und in allen Bereichen der Bildungseinrichtung einzuhalten • Wenn Teilnehmende Tätigkeiten zwingend zum Erreichen des (Aus-)Bildungsziels gemeinsam durchführen müssen, sollen feste Teams gebildet werden (z.B. 2 bis 3 Teilnehmende) • Wenn der Mindestabstand im Ausnahmefall für das Erreichen des (Aus-)Bildungsziels nicht eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. • Zeitdauer der Unterschreitung des Mindestabstandes auf ein Minimum begrenzen • Regeln zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen beachten (siehe Handlungshilfen u.a. der VBG und BG Bau) • Beschäftigte und Teilnehmende zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen unterweisen
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Händehygiene an einem Waschbecken ermöglichen, das sich in räumlicher Nähe zum Arbeits- und Lernplatz befindet - nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten - vor dem Essen - nach dem Toilettenbesuch - nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien (z.B. Treppengeländer, Haltegriffe, Werkzeuge, Maschinen) • Plakat zum richtigen Händewaschen an den Waschplätzen aushängen • Seifenspender und Einmalhandtücher vorhalten, ggf. Desinfektionsspender bereitstellen (z.B. wenn keine Händewaschmöglichkeiten bestehen); regelmäßige Kontrolle der Füllstände • Räume und Kontaktflächen regelmäßig reinigen (z.B. Handläufe, Türklinken), Reinigungsintervalle in Abhängigkeit von der Art und Häufigkeit der Nutzung festlegen.

Bereich	Empfehlungen
Planung der Gruppengrößen und des Personalbedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die einzelnen Bildungsmaßnahmen und die Abläufe in den Bildungsmaßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstands prüfen (s. Grundsatz) Flankierend die weiteren Aufenthaltsbereiche überprüfen (Pausen-, Sanitärbereiche, Mensa, Verkehrswege), siehe weitere Empfehlungen Daraus die maximal aufzunehmende Anzahl an Teilnehmenden ermitteln; eingeteilte Gruppen beibehalten und nicht mischen. Personaleinsatz (Ausbilder, Dozenten etc.) unter Berücksichtigung der o.g. Anforderungen und der sich daraus ergebenden Gruppengröße planen (Aufsichtspflicht sowie weitere Vorgaben z.B. zu Maschinenlehrgängen beachten)

Durchführung konkreter Bildungsmaßnahmen

Bereich	Empfehlungen
Vorabinformation der Beschäftigten, Teilnehmenden und weiterer Personen	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte über Festlegungen und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung informieren Vorabinformation an die Teilnehmenden (evtl. auch an die entsendenden Unternehmen) senden, unter welchen Voraussetzungen Teilnehmende nicht an den Bildungsmaßnahmen teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen) sowie welche Risikofaktoren vorab eine betriebsärztliche Beratung erfordern Vorabinformationen über die Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung und bzgl. der Anreise gelten, den Teilnehmenden zur Verfügung stellen Vorabinformation zu Festlegungen und Verhaltensregeln, die in der Bildungseinrichtung gelten, an weitere Externe, z.B. externe Dozenten, Dienstleister, senden
An- und Abreise der Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst Einzelanreise
Zutritt zum Gelände der Bildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Definierte Zugänge ausweisen um nachvollziehen zu können, wer sich auf dem Gelände aufhält Information über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln im Bereich der Zugänge bereitstellen, z.B. durch Plakate nach der Ankunft den unmittelbar festgelegten Platz aufsuchen, Organisieren, dass das Gelände der Bildungseinrichtung nur solche Personen betreten, bei denen der Verdacht einer Infektion ausgeschlossen werden kann, z.B. durch Selbstauskünfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen mit Verhaltensregeln (Regelungen der Bildungseinrichtungen und generelle Hygieneregeln wie Husten-Niesen-Etikette, Verzicht auf Körperkontakt) an Beschäftigte, Teilnehmende und weitere externe Personen überreichen • Größere Ansammlungen von Personen vermeiden, z.B. durch Staffelung des Beginns der einzelnen Maßnahmen oder räumliche Abgrenzung oder Ausbilderin bzw. Ausbilder holt Teilnehmende zu festgelegten Zeiten ab • Aufenthalt externer Personen und Besucher generell auf ein Minimum beschränken, Kontaktdaten und Besuchszeiten dokumentieren • Für externe Personen wie z.B. Post- oder Paketboten und Lieferanten nach Möglichkeit separate Zugänge festlegen bzw. organisatorische Regelungen treffen, dass möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen besteht (z.B. Festlegung von Ablage-/Abholorte und Ansprechpersonen)
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Beschäftigten und Teilnehmenden vor Beginn des Aufenthaltes bzw. spätestens bei Beginn der Bildungsmaßnahme und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen betrieblichen Schutzmaßnahmen unterweisen; Intervalle sind in Abhängigkeit von den Teilnehmenden festzulegen • Verhaltens- und Hygieneregeln an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst erläutern • z.B. Unterweisungshilfen der VBG und weiterer Unfallversicherungsträger bzw. der BZgA nutzen
Durchführung der Bildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Räume und Werkstätten mehrmals täglich (Intervall in Abhängigkeit von der Raumart und Raumnutzung festlegen, z.B. alle 30 Minuten, insbesondere nach Gruppenwechsel) für 5 bis 10 Minuten stoßlüften (Fenster komplett öffnen) bzw. raumluftechnische Anlagen nutzen • Hygieneplakate aufhängen
Zusätzliche Empfehlungen für fachpraktische Bildungsbereiche (z.B. Werkstätten)	<ul style="list-style-type: none"> • PSA personenbezogen nutzen und aufbewahren • Zur Vermeidung von Schmierinfektionen möglichst personenbezogene Werkzeuge nutzen • Wenn personenbezogene Nutzung der Werkzeuge nicht möglich ist, Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch, z.B. mit Reinigungsmitteln und räumlich nahe Handreinigung oder Handdesinfektion vorsehen
Zusätzliche Empfehlungen für Theorie-räume	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregelungen durch eindeutige Bestuhlung und Aufstellen der Tische einhalten, dadurch Platzzuweisung und Einhaltung des Mindestabstands gewährleisten • Möglichst personenbezogene Arbeits- und Lernmittel (z.B. IT-Geräte wie Maus und Tastatur) benutzen; bei Nutzung von Arbeitsmitteln durch mehrere Personen sowie bei Gruppenwechsel Reinigung nach Gebrauch vorsehen • Headsets und Schreibgeräte wie Kugelschreiber, Bleistifte u. ä. sollen generell nicht gemeinschaftlich genutzt werden

Bereich	Empfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.
Zusätzliche Empfehlungen für Pausen- und Sanitärbereiche, Umkleieräume und Raucherzonen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beschäftigten und Teilnehmenden für die gleichzeitige Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes festlegen Organisation der Pausen an die Gegebenheiten anpassen (ggfs. zeitversetzte Pausen- bzw. Nutzungszeiten) Festlegungen zur maximalen Benutzerzahl an den jeweiligen Räumen bzw. in den Bereichen kennzeichnen (Bodenmarkierungen, Aushänge etc.) Ggf. Aufsicht zur Einhaltung der Abstandsregelungen organisieren
Zusätzliche Empfehlungen für den Kantine- und Mensabetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichenden Abstand von Tischen und Stühlen vorsehen Warteschlangen bei der Essensausgabe und Geschirrrückgabe vermeiden, im Ausgabe- und Rückgabebereich zur Einhaltung der Mindestabstände Bodenmarkierungen anbringen, ggfs. zeitversetzte Essenszeiten Bedienpersonal an den Ausgaben durch mechanische Barrieren schützen Bei der Essenausgabe Hygiene- und Abstandsregeln gewährleisten, z.B. durch Ausgabe von vorkonfektionierten Speisen auf Tablett oder Zusammenstellung von Speisen entsprechend der Wünsche der Teilnehmenden durch die Beschäftigten in der Mensa (keine Selbstbedienung), Besteckausgabe analog
Zusätzliche Empfehlungen für den Internatsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Für die Unterbringung in Internaten möglichst kleine, feste Teams festlegen, die auch im Rahmen der Bildungsmaßnahmen zusammenarbeiten. Diesen Teams nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitäräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung zu stellen, um zusätzliche Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams zu vermeiden. Grundsätzlich Einzelbelegung von Schlafräumen vorsehen. Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft. Im Ausnahmefall (insbesondere aus Kapazitäts- oder organisatorischen Gründen) ist eine Mehrfachbelegung durch Teamangehörige unter Berücksichtigung des Mindestabstandes und zusätzlicher Maßnahmen (z.B. räumliche Abtrennungen, tägliche Feuchtreinigung) möglich. Zusätzliche Räume zur frühzeitigen Isolierung von Verdachtspersonen vorsehen. Unterkunftsräume regelmäßig sowie häufig lüften und reinigen. Wenn Küchen vorhanden sind, Geschirrspüler vorsehen, da die Desinfektion des Geschirrs Temperaturen über 60°C erfordert. Ist eine Wäschereinigung erforderlich, Waschmaschinen zur Verfügung stellen oder regelmäßigen Wäschedienst organisieren.

Bereich	Empfehlungen
Zusätzliche Empfehlungen für Büro- und Ausbilderarbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeitsplätze vorsehen oder Bürotätigkeiten nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen • Mehrfachbelegung nur dann vorsehen, wenn der Mindestabstand gewährleistet ist; ggf. räumliche Abtrennungen vorsehen

Sonstige Empfehlungen

Bereich	Empfehlungen
Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Vorsorge oder Beratung durch die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt anbieten; telefonische arbeitsmedizinische Vorsorge ist möglich • Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt zur Festlegung ggf. weitergehender Schutzmaßnahmen (z.B. Atemschutz) für Beschäftigte hinzuziehen (u.a. im Hinblick auf die Art und Dauer der Kontakte ohne Einhaltung des Mindestabstandes sowie die persönlichen gesundheitlichen Voraussetzungen der Beschäftigten) • Bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen (u.a. Anwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Atemschutz) für besonders gefährdete Personen die Betriebsärztin bzw. den Betriebsarzt einbeziehen (siehe Informationen des RKI – weiterführende Informationen)
Ersthelfer	<ul style="list-style-type: none"> • Ersthelfer zu besonderen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterweisen

Zusätzliche Informationen finden Sie hier:

- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutz-standard.html>
- Übersicht: Covid 19 – Bin ich betroffen und was ist zu tun?
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Orientierungshilfe_Buerger.pdf?__blob=publicationFile
- Suche nach zuständigem Gesundheitsamt
<https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Plakate der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Hygiene in Bildungseinrichtungen
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>
- Infografik DGUV/BzgA zu Hygiene
https://www.dguv-lug.de/fileadmin/user_upload_dguvlug/DguvPlusPunkt/2020/02/Infografik_Infektionen_mit_Corona_vermeiden.pdf
- Informationen in Fremdsprachen
<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/novel-coronavirus-information-and-practical-advice/>
- Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Hygiene+Gefaehrdungsbeurteilung/Mund-Nase-Bedeckung_Coronavirus_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2 sowie <https://www.bgbau.de/service/angebote/mediencenter-suche/medium/entscheidungshilfe-fuer-betriebe-der-bauwirtschaft/> und <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3788>
- Hinweise zur Ersten Hilfe
<https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp>
- Sonderseiten und Informationen der Unfallversicherungsträger
<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp>
- Sonderseiten und Informationen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Coronavirus_node.html sowie http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/1_Branchen/02_Bildungseinrichtungen/01_Aktuelles/aktuelles_node.html
- Hinweise des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für Bildungseinrichtungen
<https://www.zdh.de/service/newsletter/coronavirus-informationen-fuer-bildungseinrichtungen/?L=0>
- Hinweise der DGUV für Schulen
<https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/index.jsp>
- Hinweise der DGUV für Hochschulen
<https://www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/index.jsp>